

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0668 Status: öffentlich Datum: 01.03.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.03.2019	Kreisausschuss			
21.03.2019	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Einführung neuer Beschulungsangebote an kreiseigenen Schulen

**Sachverhalt:**

Der Kreisausschuss hatte in seinen Sitzungen am 16.08.2018 bzw. 06.12.2018 folgende Änderungen im Beschulungsangebot der kreisangehörigen Schulen beschlossen:

- Beschulung im Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce an den Berufsbildenden Schulen Zeven und Rotenburg zum Schuljahr 2019/2020
- Gebundene Ganztagschule an der Janusz-Korczak-Schule in Zeven zum Schuljahr 2019/2020
- Erweiterung des Förderschwerpunktes Sprache um den 3. und 4. Jahrgang an der Janusz-Korczak-Schule in Zeven zum Schuljahr 2019/2020

Auf die entsprechenden Beschlussvorlagen hierzu wird verwiesen. Der Landrat hat dementsprechende Anträge bei der Landesschulbehörde gestellt.

Die Landesschulbehörde hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass derartige Beschlüsse nicht vom Kreisausschuss gefasst werden sollen, sondern dass die Entscheidung hierüber dem Kreistag obliege. Sie bezieht sich dabei auf § 58 Abs. 1 Nr. 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der vorgibt, dass ausschließlich die Vertretung (Kreistag) über die „Errichtung ... oder die wesentliche Erweiterung ... von kommunalen Anstalten ...“ beschließt. Nach Auffassung der Landesschulbehörde umfasst dies auch die Einrichtung von neuen Bildungsgängen oder die Einführung einer Ganztagsbeschulung, da es sich um wesentliche Änderungen im Schulangebot handeln würde. Zudem sei eine Schule als kommunale Anstalt zu sehen. Daher wären die o. g. Beschlüsse nochmals durch den Kreistag zu bestätigen.

Der Kreiselternrat und der Kreisschülerrat wurden mit Schreiben vom 07.12.2018 bzw. 17.01.2019 am Verfahren beteiligt. Der Kreiselternrat unterstützt die Einführung der neuen Angebote. Seitens des Kreisschülerrates gab es hierzu keine Rückmeldungen.

Mit Schreiben vom 12.02.2019 (Eingang 21.02.2019) hat die Landesschulbehörde nun erklärt, dass es für die Einrichtung des 3. und 4. Jahrgangs an der Janusz-Korczak-Schule in Zeven keiner gesonderten Genehmigung bedürfe, da die seinerzeit mit Bescheid vom 20.07.1992 genehmigte Einrichtung der Sprachheilklassen nicht auf die Jahrgänge 1 und 2 beschränkt gewesen sei und somit demzufolge für den gesamten Primarbereich gelte, auch wenn die Jahrgänge 3 und 4 bisher nicht geführt wurden.

Die Ausweitung des Schulbetriebs im Förderschwerpunkt Sprache auf die Jahrgänge 3 und 4 wird dabei aus schulfachlicher Sicht ausdrücklich befürwortet

**Beschlussvorschlag:**

Folgende Beschulungsangebote an kreiseigenen Schulen werden eingeführt:

1. Gebundene Ganztagschule an der Janusz-Korczak-Schule in Zeven zum Schuljahr 2019/2020
2. Erweiterung des Förderschwerpunktes Sprache um den 3. und 4. Jahrgang an der Janusz-Korczak-Schule in Zeven zum Schuljahr 2019/2020
3. Beschulung im Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce an den Berufsbildenden Schulen Zeven und Rotenburg zum Schuljahr 2019/2020

Luttmann